

187v. 1916

## Lebensmittelversorgung.

## Regelung des Fleischverbrauchs.

Um die Schwierigkeiten widerlegen zu können, mit denen die Regelung des Fleischverbrauchs zu rechnen hat, dürfte die Mitteilung von Interesse sein, daß im April und in der ersten Woche des Mai die Zufuhren von Fleisch noch nicht einmal den dritten Teil der Hamburg von der Reichsfleischstelle zugebachten Mengen erreichen. Alle Berechnungen, die auf Grund der Ausübung der Reichsfleischstelle einer hamburgischen Verbrauchsregelung zugrunde gelegt worden sind, sind also vorläufig gegenstandslos, und es wird sich fragen, ob und inwiefern die augenblicklich ganz unregelmäßige Zufuhr eine Nationierung auf Grund irgendeines Kopftells überhaupt zweckmäßig erscheinen läßt. Unter denselben Schwierigkeiten leidet Groß-Berlin, das sich nach den letzten Zeitungsmeldungen zunächst darauf zu beschränken scheint, den Fleischverbrauch der Restaurants, Hotelwirte, Gastwirte usw. einzuschränken und durch Führung von Einkaufs- und Verkaufsbüchern zu überwachen. Hiermit deckt sich das Verfahren Hamburgs. Die Bekanntmachung der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 11. Mai 1916 über den Fleischbezug der Restaurants, Gastwirte, Hotels, Speiselokalen und vergleichbar enthalt gleichfalls die Grundlagen für die Nationierung des Fleischbedarfs der Restaurants, Hotels usw., der in Kürze Vorschriften über die Aussstellung von Bezugsscheinen folgen werden. Für Schlachtereien und Wurstfabriken ist in Übereinstimmung mit dem in Preußen geübten Verfahren die Führung von Einkaufs- und Verkaufsbüchern vorgeschrieben, zu deren Ergänzung voraussichtlich in den nächsten Tagen Bestimmungen über die Führung von Kundenlisten ergeben werden. Ob durch das sogenannte System der festen Kundschaft bei zweckentsprechender Beschränkung auf die notwendigsten Lebensmittel eine günstigere Verteilung der Nahrungsmitte zu erzielen sein wird, wird sich hoffentlich aus den Erfahrungen anderer Bundesstaaten ergeben, wo Versuche mit diesem System begonnen sind. Die Hauptfache bleibt aber, und das muß immer wieder betont werden, daß die preußischen Viehhandelsverbände den Anordnungen der Reichsfleischstelle unverzüglich nachkommen. In der kürzlichen, der Presse übergebenen Aeußerung des preußischen Landwirtschaftsministers ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die Lieferung der zugesagten Menge zwangsweise durch Requisition der Landräte zu bewirken, während bisher Zwangsrequisitionen grundsätzlich auf die Befriedigung militärischer Ansprüche beschränkt bleiben sollten. Es ist sehr willkommen, daß nunmehr von der zuständigen preußischen Stelle aus Zwangsmahnahmen auch zur Deckung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung angekündigt und empfohlen werden. Von einer strengen Durchführung dieses Erlasses kann Hamburg nur Gutes erwarten, denn besser als alle Nationierung ist die Regelung der Zufuhr. Der Rückblick der oben auf die Entwicklung der Zufuhr seit dem 1. April geworfen worden ist, bedeutet übrigens gleichzeitig eine Anerkennung für die freiwillige Einschränkung der Bevölkerung. Man darf die zuvorstehliche Hoffnung hegen, daß die Situation in die Zeit überwunden ist, da der frühe Beginn der Sommerweide bis Mästung des Viehs außorordentlich beginnt. Zu wenigen Wochen wird das magaz auf die Weide getriebene Vieh schlachtreif sein und wir dürfen dann bestrebende Zufuhren erwarten. Das Ergebnis der Viehbestandsaufnahme liegt noch nicht vollständig vor. Es lassen aber die aus einem so ungünstig gestelltem Gebiet, wie demjenigen Ostpreußens, in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten erkennen, daß das Ergebnis ein günstiges sein wird.